



Gemeinde Jettingen

-Haupt- und Bauverwaltungsamt, Anna-Lisa Kellner-

Datum:	03.09.2018
Drucksache:	88-2018
GR/TA/VA am:	11.09.2018
Aktenzeichen:	632.21
verhandelt (ö/nö)	öffentlich

Beratungsgegenstand:

TOP 4:

Bausache

hier: Aufstellung von einem Container als Schutzraum und Lagerbereich für die christliche Jugendarbeit des württ. Christusbundes im Außenbereich auf Flst. Nr. 2287 in Unterjettingen

1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Containeranlage auf dem gemeindlichen Außenbereichsgrundstück Flst.Nr. 2287, Gewinn Oberes Tal, Markung Unterjettingen. Auf dem Grundstück betreibt der württembergische Christusbund Jugendarbeit. Bisher stand auf diesem Grundstück ein Bauwagen als Lagerraum und als Ausweichraum bei schlechtem Wetter. Nun soll der Bauwagen gegen zwei aneinandergebaute, mit Holz verkleidete Container ersetzt werden. Die Anlage hat die Ausmaße von 5 x 6 m und einer Höhe von ca. 2,60 m.

Mit dem Landratsamt Böblingen wurde die Bausache bereits vor Antragstellung abgeklärt, da nicht sicher war, ob das Vorhaben im Außenbereich so realisiert werden kann. Herr Thomas Wagner, Leiter der Baurechtsbehörde im Landratsamt Böblingen teilte am 04.07.2018 per Mail mit, dass er in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt zu dem Entschluss gekommen sei, dass das Vorhaben mit einer entsprechenden Koppelung an die Vereinsarbeit und einer Rückbauverpflichtung im Falle der Aufgabe der Vereinsarbeit voraussichtlich genehmigt werden könne.

Das Vorhaben liegt bauordnungsrechtlich im Außenbereich der Gemeinde Jettingen und ist somit nach § 35 (2) BauGB –Bauen im Außenbereich- zu beurteilen. Hiernach ist ein sonstiges Vorhaben u.a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Diese Genehmigungsvoraussetzungen sind vorliegend in vollem Umfange gegeben. Das im Außenbereich liegende Vorhaben dient einem gemeinnützigen Zweck, den die Verwaltung für unterstützenswert hält. Beschwerden wegen der Nutzung des Geländes von Anwohnern gab es bisher nicht.

2. Beschlussantrag

Der Bausache über die geplante Errichtung einer Containeranlage bestehend aus zwei holzverkleideten Hochseecontainern auf Grundstück Flst.Nr. 2287, Markung Unterjettingen, wird entsprechend den eingereichten Baugesuchsunterlagen nach dem Bauantrag vom 26.07.2018 gemäß § 36 (1) i.V. mit § 35 (1) BauGB zugestimmt bzw. wird das Einvernehmen der Gemeinde hierzu erteilt.